

Fachliste 15

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
an der Eintragung in die
„Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten, Prüfingenieuren, Baurechtsbehörden und Gerichten eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung im Bereich Erd- und Grundbau/Bodenmechanik/Geotechnik haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen. (Da dies ein aufwendiger Diskussionsprozess war, hat unsere Reaktion auf Ihre Meldung so lange auf sich warten lassen.)- Aus Gründen der fachlichen Klarheit wurde der Bereich, der ursprünglich mit dem Konzept für die „FL 12 - Erd- und Grundbau“ konzipiert war, nach den Schwerpunkten „Bodenmechanik, Erd- und Grundbau“ und „Geologie“ ausdifferenziert. In der Konsequenz wurden hieraus die „Fachliste 12 - „Geotechnik im Bauingenieurwesen““ und die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ entwickelt.

In die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Vordruck A),
-  Zugehörigkeit Geologie bzw. zu einer Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung in Anlage B,
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Vorlage von Projekten aus den Gliederungspunkten in Anlage D, die tatsächlich realisiert worden sind,
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 15

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 15



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 15

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO.**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

- Nachweis durch Diplom einer „geologischen Fachrichtung“**

Nachweis liegt bei.

oder

- Nachweis durch vergleichbaren Abschluss**

Nachweis liegt bei.

Im Zweifelsfall wird ein prüfendes Fachgespräch des Bewerbers mit einem Gremium aus mindestens 3 Mitgliedern des Eintragungsausschusses geführt.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 15)

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 15

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

**Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO,
für die Eintragung in die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“:**

1.) Berufserfahrung: Mindestens 3 Jahre im Bereich "Angewandte Geologie und Geotechnik"
und

2.) Versicherung, dass weder der Antragsteller noch seine engsten Verwandten, (Ehepartner,
Eltern, Kinder, Geschwister) noch seine Mitarbeiter an einem Unternehmen der Bauwirt-
schaft oder einem Bohrunternehmen beteiligt sind.

und

3.) Nachweis von mindestens 5 Tätigkeiten/Tätigkeitsarten
- mindestens je 1 aus der Ingenieurgeologie und der Hydrogeologie -
durch Ankreuzen bzw. Bezifferung in der nachfolgenden Tätigkeitsarten. Die angekreuzten bzw. bezifferten
Bereiche sind durch Dokumente zu belegen. - Aus den Gutachten sollen Grundkenntnisse der Geologie
(genetische, stratigrafische und tektonische Aspekte) erkennbar sein.

Bezeichnung der Tätigkeiten / Tätigkeitsarten

- Kartierung**
- Felsbau**
 - Spannungsmessungen
 - Verformungsmessungen
 - tektonische Untersuchungen
 - Durchlässigkeitsuntersuchungen
 - Gebirgsklassifizierung
 - felsmechanische Labor- u. Felsversuche
- Ingenieurgeologie**
 - Standsicherheit, Rutschungen, Hangsta-
bilität
 - Tunnelbau, Stollenbau
 - Bergschäden
 - Injektionstechnik
 - Karsterkundungen, Bauen in Erdfall- und
Suberosionsgebieten
 - Talsperren, Rückhaltebecken

Bezeichnung der Tätigkeiten / Tätigkeitsarten

- Deponien-Altlasten**
 - Einkapselungen, Umschließungen, mine-
ralische Abdichtungen, Oberflächenab-
dichtungen
 - Geotextil-Technik
 - geotechnische Eigenschaften von Müll
- Hydrogeologie**
 - Pumpversuche, geohydraulische Tests
 - Grundwassermodellierung
 - Grundwasserhaltung und -absenkungen
 - Hydrochemie
- Rohstoffgeologie, Lagerstätten**
 - Erkundung, Bewertung
 - Bewirtschaftung und Abbauberatung
- Geophysik**

oder

Ich bin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in Bereichen wie Baugrundgeolo-
gie, Baugeologie, Ingenieurgeologie oder Hydrogeologie. Der Beleg hierfür liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung. / Wenn in Gesetzen,
Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefor-
dert wird, gilt der längere Zeitraum. / Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren. / Je nach den beschlossenen Erforder-
nissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefor-
dert werden. / Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen. / Die Dokumente können sich so-
wohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.